



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 18. Oktober 2010

Themen der jüngsten Gemeinderatssitzung waren die Vorfestlegung auf künftige Satzungsregelungen der „gesplitteten Abwassergebühr“ sowie die Festlegung der abschließenden Planung und des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die Generalsanierung und den Umbau der Grundschule.

Vor dem Einstieg in die eigentliche Sitzung dankte Bürgermeister Peter Lang den Wahlhelfern bei der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag. Die erfreulich hohe Wahlbeteiligung und Zustimmung sei auch ein Zeichen dafür, dass sich die Bürger für das Geschehen in Ihrer Heimatgemeinde interessieren und die gute Zusammenarbeit von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung insgesamt positiv bewerten.

Einführung der neuen „Gesplitteten Abwassergebühr“ – Gemeinderat trifft erste Festlegungen zur künftigen Gebührenhöhe

Wie bereits in der September-Sitzung angesprochen, verlangt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom März 2010 aus Gebührengerechtigkeitsgründen für die baden-württembergischen Städte und Gemeinden eine Aufteilung der Gebühren in eine Schmutzwassergebühr und nun zusätzlich in eine Oberflächenwassergebühr. Verbandskämmerer Bernd Schweizer erläuterte hierzu, dass um diese zu berechnen und einzuführen, die befestigten Flächen, von denen unmittelbar oder mittelbar Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation fließt, erfasst und anschließend die Abwassersatzung geändert werden muss. Dabei müssen verschiedene Parameter, die der Grundlagenermittlung für die neue Abwassersatzung dienen sollen, festgelegt werden.

Dem Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft, welcher in Anlehnung an die Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg erarbeitet wurde, schloss sich der Gemeinderat an.

Demnach werden Standarddächer (flach oder geneigt) mit einem Faktor von 0,9 und „Grün“dächer mit dem Faktor 0,3 bewertet. Weitere an die Kanalisation angeschlossenen versiegelte Flächen (z.B. Hofeinfahrten oder Wege) werden unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit mit einem Faktor von 0,3 (wenig versiegelt, z.B. Rasengitterstein oder Kiesdecke) oder 0,6 (stark versiegelt, z.B. Pflaster mit offenen Fugen) oder 0,9 (voll versiegelt, z.B. Asphaltbelag) multipliziert.

Die neue Satzung sollte auch Anreiz für die Regenwasserbewirtschaftung bieten. Man einigte sich darauf, dass bei Regenwasserzisternen die zur Gartenbewässerung genutzt werden die versiegelte Grundstücksfläche um 8 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert wird.

Bei Zisternen für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb sollen die zu veranlagenden versiegelten Flächen um 15 qm je cbm Zisternen-Fassungsvermögen „reduziert“ werden. Es wurde deutlich, dass die

Rechtslage bei diesen Zisternen künftig den Einbau von Wasserzählern für den häuslichen Verbrauch verlangt.

Vorraussetzung für „Gutschriften“ bei Zisternen ist grundsätzlich, dass diese eine Mindestgröße von 2,5 cbm Fassungsvermögen haben und unter- oder oberirdisch ortsfest verankert sind.

Verbandskämmerer Schweizer führte abschließend aus, dass als nächster Schritt mit den nun getroffenen Festlegungen die grundstücksbezogene Auswertung der Luftbilder gemacht werden kann. Alle betroffenen Grundstückseigentümer erhalten dann eine Ausfertigung mit dem Luftbild und den Daten zu ihrem jeweiligen Grundstück. Diese kann dann von den Eigentümern auf Richtigkeit geprüft werden.

Abschließende Planung und das weitere Vorgehen für die Generalsanierung und den Umbau der Grundschule festgelegt

Der Gemeinderat hatte im Januar die Gesamtplanung für die Maßnahme beraten. Auf dieser Grundlage wurden anschließend die Zuschussanträge gestellt, welche zwischenzeitlich auch positiv entschieden wurden. Die Zuschüsse (Ausgleichstock 180.000 € und Schulbauförderung 160.000 €) stehen errechneten Kosten von 781.350 € gegenüber.

Da die Gemeinde Heuchlingen als Folge der Wirtschaftskrise insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit erheblichen Einnahmeausfällen zurechtkommen muss, wurde versucht die Maßnahmekosten dieses Großprojektes nochmals zu reduzieren. Bürgermeister Lang betonte, dass jetzt – während der Planungsphase – noch am ehesten sinnvolle Einsparungen gemacht werden können. Während der Ausschreibungs- und Bauphase ist hier mit weniger Spielraum zu rechnen.

Architekt Jürgen Bauer stellte dem Gemeinderat neu erarbeitete Planungsalternativen für einzelne Bereiche vor. Das Ziel eines deutlich verbesserten Brandschutzes an der Grundschule soll durch ein geändertes Gesamtkonzept erreicht werden. Auf die ursprünglich geplante gute, aber aufwändige Brandschutzverglasung des Treppenhauses könnte verzichtet werden. Dafür könnten die Türen vom Flur in die 4 Klassenzimmer des Obergeschosses jeweils in Brandschutzqualität hergestellt werden. Zwischen den einzelnen Klassenzimmern könnte dann durch den Einbau von 3 schalldichten Türen eine durchgängige Verbindung erstellt werden, die zum 2. Fluchtweg (Außentreppe am Gebäude) geführt wird. Ein Raumverlust im „Lehrmittelraum“ würde dadurch ebenfalls vermieden. Zur frühzeitigen Brand-/Rauchererkennung sollen Melder im EG und OG eingebaut werden. Bei dieser Variante werden nach der Kostenberechnung die Maßnahmekosten um 31.300 € reduziert.

Der Verzicht auf einen gesonderten Windfang und anstelle dessen Einbau einer geeigneten Eingangstüre würde eine weitere Kostenreduzierung von 27.500 € ermöglichen. .

Nach eingehender Beratung wurden den vorgeschlagenen Planungsänderungen zum geänderten Brandschutzkonzept und dem Verzicht auf einen Windfang einstimmig zugestimmt. Um den von der Lehrerschaft angeregten zusätzlichen Abstellraum im Erdgeschoss zu schaffen, soll noch nach Lösungsalternativen gesucht werden.

Architekt Bauer wurde vom Gemeinderat mit der Erstellung des Baugesuchs beauftragt. Auch wurde die Verwaltung ermächtigt, einen geeigneten Statiker zur Planung hinzuzuziehen. Auf Grundlage des Baugesuchs sollen von Architekt Bauer die Ausführungsplanungen und Ausschreibungsunterlagen erstellt werden, so dass eine frühzeitige Ausschreibung und letztendlich der Bau in 2011 möglich ist.

Bauvorhaben zugestimmt

Anschließend wurde der Errichtung eines Wohnhausanbaus in der Straße „Am Galgenberg“ das Einvernehmen erteilt und den notwendigen Befreiungen zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurden dem Einbau von zwei Dachgauben im „Weiherweg“.

Sonstiges

Abschließend informierte Bürgermeister Lang über den aktuellen Stand zum Ausbau der Landesstraße L 1158 Heuchlingen – Mögglingen. Ein weiteres Gespräch mit dem Regierungspräsidium hat in Heuchlingen stattgefunden. Nach Aussage des Regierungspräsidiums wird bis Dezember 2010 der Planfeststellungsbeschluss gefasst. Danach erfolgt die Ausführungsplanung und der Bau.

Die Amtseinssetzung von Bürgermeister Peter Lang für die zweite Amtsperiode wird am 17. Dezember 2010 im Rahmen einer feierlichen Gemeinderatssitzung im Schulungsraum der Feuerwehr stattfinden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.